

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.02.2019

### Rückstandssituation Gemeindesteuern

In der Sitzung des Finanzausschuss vom 17.12.2018 hat RM Frank um eine Übersicht zu den Steuer-rückständen, gegliedert nach Haushaltsjahren, gebeten.

Die Rückstandssituation bei den Gemeindesteuern stellt sich wie folgt dar:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass in keiner der aufgeführten Steuerarten Verjährungen zu befürchten sind.

Die in den Mitteilungen 4189/2018 und 4211/2018 beschriebenen Maßnahmen zur strukturellen und personellen Verbesserung der Situation im Steueramt werden weiterhin mit Hochdruck und in Zusammenarbeit des Finanz- und Personalbereichs vorangetrieben.

### Gewerbesteuer:

Stand: 30.01.2019

Haushaltsjahr	Anzahl ausstehende Gewerbesteuerbescheide	Gesamtbetrag ca.
2017 und früher	0	0 EUR
<b>2018</b>	<b>5.534</b>	<b>50,8 Mio. EUR</b>
2019	20.932	192,4 Mio. EUR
<b>Gesamt</b>	<b>26.466</b>	<b>243,2 Mio. EUR</b>

Bei planmäßigem Dienstantritt der neu eingestellten Veranlagungssachbearbeiter ab 01.03.2019 können die Rückstände voraussichtlich bis Sommer 2019 abgearbeitet werden.

Der durchschnittliche „Arbeitsvorrat“, der auch bei ausreichenden personellen Kapazitäten prozessbedingt vorliegt, beläuft sich auf ca. 2.700 Bescheide über einen Gesamtbetrag von etwa 25 Mio. EUR.

### Grundsteuer:

Stand: 15.01.2019

Neue Veranlagungsfälle Grundsteuer: 2088

Voraussichtliche Sollstellung: 6,4 Mio. EUR

Es handelt sich um eine grundsätzlich jährlich auftretende und nicht vermeidbare Situation. Betroffen

sind nur Fälle aus 2018 und 2019. Die Finanzverwaltung übermittelt regelmäßig in einem automatisierten Verfahren Grundsteuermessbescheide für erstmalig bewertete Immobilien. In der Zeit vom 11.12.2018 bis 10.01.2019 konnte wegen des jährlichen Bearbeitungsstopps zur Vorbereitung der Jahresveranlagung der Grundbesitzabgaben keine Bearbeitung der rückständigen Fälle erfolgen. Eine Abarbeitung dieser Fälle ist derzeit nicht möglich, weil prioritär Arbeiten der Jahresveranlagung zu erledigen sind und nach Versand der GBA-Jahresbescheide 2019 am 21.01.2019 mit mehreren Tausend Postrückläufern zu rechnen ist, die dann ebenfalls vorrangig zu bearbeiten sind.

#### Mitteilungen über Eigentumswechsel: 6645

Eigentumswechsel von Immobilien wirken sich auf den Sollstellungsbetrag grundsätzlich nicht aus, da der für die Immobilie veranlagte Betrag auf dem bisherigen Kassenzeichen des Veräußerers abgesetzt und mit gleichem Bescheiddatum in gleicher Höhe auf dem neuen Kassenzeichen des Erwerbers wieder zugesetzt wird. Es ergibt sich lediglich eine zeitliche Verschiebung, da Sollabgänge 3 Tage nach Bescheiddatum und Sollzugänge 3 Tage und einen Monat nach Bescheiddatum fällig werden.

### **Aufwandsteuern:**

#### **Kulturförderabgabe**

**Stand: 25.01.2019**

<b>Veranlagungszeitraum</b> (in Quartalen)	<b>Veranlagte Fälle</b> (EUR Betrag Soll-Stellung)	<b>Offene Fälle</b> (EUR Betrag voraussichtliche Soll-Stellung)
I. bis IV. Quartal 2016	3.370 (11.216.488,06 EUR)	1.856 (3.215.061,47 EUR)
I. bis IV. Quartal 2017	1.171 (3.262.577,50 EUR)	4.231 (10.968.672,20 EUR)
I. bis IV. Quartal 2018	99 (300.950,85 EUR)	5.198 (14.372.102,17 EUR)
I. Quartal 2019	Veranlagung kann ab 16. April 2019 beginnen; Frist für die Abgabe von Abgabenerklärungen dauert noch bis 15.04.19 an.	./.

Nachträgliche Änderungen in der Anzahl der offenen Fälle und damit auch im voraussichtlichen Steueraufkommen ergeben sich ständig aus dem Umstand, dass Steuerfälle erst nachträglich durch die Abgabe von Steuererklärungen oder Ergebnisse von Eigenrecherchen bekannt werden und dann im Rahmen der Verjährungsfristen nachveranlagt werden.

### **Vergnügungssteuern - Geldspielgeräte**

**Stand: 25.01.2019**

<b>Veranlagungszeitraum</b> (in Quartalen)	<b>Veranlagte Fälle</b> (EUR Betrag Soll-Stellung)	<b>Offene Fälle</b> (EUR Betrag voraussichtliche Soll-Stellung)
I. bis IV. Quartal 2016	3.504 (18.102.372,05 EUR)	142 (628.067,59 EUR)
I. bis IV. Quartal 2017	2.164 (9.746.749,00 EUR)	1.453 (7.063.085,55 EUR)
I. bis IV. Quartal 2018	69 (1.106.561,33 EUR)	3.742 (15.465.412,03 EUR)
I. Quartal 2019	Veranlagung kann ab 16.04.2019 beginnen; Frist für die Abgabe von Abgabenerklärungen dauert noch bis 15.04.19 an	./.

**Zweitwohnungssteuer****Stand: 01.02.2019**

<b>Veranlagungszeitraum</b> Jährliche Veranlagung	<b>Veranlagte Fälle</b> (EUR Betrag Soll-Stellung)	<b>Offene Fälle</b> (EUR Betrag voraussichtliche Soll-Stellung)
2012	5.044 (2.153.699,00 EUR)	41 (12.300,00 EUR)
2013	4.723 (1.278.543,00 EUR)	156 (46.800,00 EUR)
2014	4.044 (1.853.551,00 EUR)	326 (97.800,00 EUR)
2015	5.073 (1.893.551,00 EUR)	434 (130.200,00 EUR)
2016	4.778 (1.740.732,00 EUR)	522 (156.600,00 EUR)
2017	4.910 (2.509.916,00 EUR)	585 (175.500,00 EUR)
2018	4.676. (2.021.040,00 EUR)	759 (227.700,00 EUR)
2019	Jahresveranlagung der laufenden Fälle (ca. 3.000) erfolgt Mitte Februar 2019	4.209 (1.262.700,00 EUR)

Nachträgliche Änderungen in der Anzahl der offenen Fälle und damit auch im voraussichtlichen Steueraufkommen ergeben sich ständig aus dem Umstand, dass Steuerfälle erst nachträglich durch die Abgabe von Steuererklärungen oder Ergebnisse von Eigenrecherchen bekannt werden und dann im Rahmen der Verjährungsfristen nachveranlagt werden.

gez. Prof. Dr. Diemert